

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 168.

Mittwoch den 25. Juli

1855.

3. 420. a (3)

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. Juli 1855, Nr. 27705, zur

allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Weg- und Brückenmauth für das Verwaltungsjahr 1856, vom 1. November 1855 angefangen, in der bisher üblichen Weise und unter den zuletzt

am 22. Juni 1853, Nr. 10580, mittelst den Provinzial-Zeitungen kundgemachten Bestimmungen, welche übrigens bei den betreffenden k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungen und Bezirksämtern zur Einsicht bereit liegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden.

## A n s w e i s

über die für das Verwaltungsjahr 1856 neu zu verpachtenden Weg- und Brückenmauth im

Gesamtgebiete der k. k. Steierm., illyr. Küstl. Finanz-Landes-Direktion.

Gesamtgebiete der k. k. Steierm., illyr. Küstl.

Post-Nr.	Kameral-Bezirks-Verwaltung	Benennung der Mauthstation	Kategorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung	Tag	Ausrußpreis für 1 Jahr fl.	Behörde, bei welcher die Offerte einzureichen sind	Bis zu welchem Tage
				Wellen	Brücken-Klassen					
1	Bruck	Steiermark Wiener Straße. Spital am Semmering	Wegmauth	2	—	Steueramt Mürzzuschlag	31. Juli 1855	580	Kameral-Bezirks-Verwaltung Bruck	30. Juli 1855
2	dto	Mürzzuschlag	Weg- und Brückenm.	3	I.	dto	dto	2060		
3	Marburg	Krain Triesler Straße. Gonobitz	Weg- und Brückenm.	2	I. I.	Gef. Hauptamt Gail	3. August 1855	1370	Marburg dto dto	1. August 1855
4	dto	Franz	dto	3	I. II	dto	dto	1636		
5	dto	St. Josef	dto	3	I. I.	Kam. Bez. Verw. Marburg	2. August 1855	1250		
6	Laibach	Krain Triesler Straße. Oberlaibach	Wegmauth	3	—	Kam. Bez. Verw. Laibach dto	6. August 1855	13158	Laibach dto	5. August 1855
7	dto	dto	Wassermauth	—	—			197		
8	Neustadt	Agramer Straße. Jessenitz	Wegmauth	1	—	Verwaltungsamt der Domäne Landstraß	8. August 1855	255	Neustadt dto dto	5. August 1855
9	dto	Munkendorf	Weg- und Brückenm.	2	III.			1645		
10	dto	Landstraß	Wegmauth	3	—			1100		
11	Klagenfurt	Kärnten. Laibacher Straße. Kreinel	Wegmauth	2	—	Steueramt Arnoldstein	30. Juli 1855	157	Klagenfurt	27. Juli 1855
12	dto	Straße nach Görz und Italien. Thörl	Weg- und Brückenm.	3	I. II. I.)	Steueramt Tarvis.	31. Juli 1855	4012	dto dto	27. Juli 1855
13	dto	Pontafel	Wegmauth	3	—			2700		

Graz am 10. Juli 1855.

3. 434. a (1)

Nr. 16211.

## Konkurs-Kundmachung

Bei dem k. k. küstländischen Forstamte Montona ist die provisorische Forstmeistersstelle, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl., nebst dem Deputate von 8 niederöst. Klastern Prügelholzes, einem Quartiergehalte von 80 fl., einem Ganggelde von 100 fl., einem Kanzleipauschale von 80 fl., einem Reise- und Zehrungspauschale täglicher 4 fl. für Dienstreisen in die entfernteren Forste, und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der höhern forsttechnischen Ausbildung, Konzeptfähigkeit, Leitungsgabe, dann vollkommenen Vertrautheit im Kasse- und Rechnungswesen und der Kenntniß der italienischen Sprache, und unter Angabe des allfälligen Verwandtschaftsgrades mit Forstbeamten oder Forstdienern des Forstamtes Montona, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 25. August 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Capodistria einzubringen.

Von der k. k. steir. illyr. küstländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 17. Juli 1855.

mittags um 11 Uhr die Minuendo-Verhandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 bis 3 Fourage-Portionen a)  $\frac{1}{8}$  M. Heu, 10 Zentner Heu und 3 Pfund Streustroh.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, ihre mit den vorgeschriebenen 10% Badium versehenen schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen: „Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensd'armenie-Zugs-Commando in Treffen“ bis 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Treffen am 21. Juli 1855.

3. 418. a (3)

Nr. 2059.

## Jagd-Verpachtung.

Am 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Amtlokale des gefertigten Bezirksamtes die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinde Franzdorf und der Ortsgemeinde Rakitna im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbieter auf 5 nacheinander folgende Jahre, welche bei der Jagdbarkeit der Gemeinde Franzdorf am 1. Oktober, bei Jener von Rakitna am 16. Oktober l. J. zu laufen beginnen, in Pacht überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 12. Juli 1855.

3. 1088. (3)

Nr. 4374.

## G e d i e t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach, als

Handelsgericht, wird bekannt gemacht, daß zur Bornahme der in der Exekutionssache des Hugo Miller, gegen Heinrich Stadler, Hausbesitzer an der Wienerlinie hier, pecto. 2000 fl. sammt Anhang bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als zweier Kühe, eines Pferdes, der Zimmer-Einrichtung, Küchengeräthe, Tisch- und Bettwäsche, Es- und Trinkgeschirre, Fässer u. s. w., die Tagsatzungen auf den 20. und 27. August d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Anhang angeordnet worden seien, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswirth, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 10. Juli 1855.

3. 1104. (3)

Nr. 4581.

## G e d i e t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Freiherrn von Ditrich, Eigenthümer der Herrschaft Neumarkt in Krain, in Folge des ihm mit hohem Subernal-Erlasse vom 18. August 1820, 3. 5949, verliehenen Landesfabrikbesugnisses auf Erzeugung aller Gattungen Eisen-, Eisengeschmeid- und Stahlwaren, dann Feilen, die Protokollierung seiner Firma: Josef Freiherrn von Ditrich, und der Kollektivedführung dieser Firma per Procura durch die Herren Friedrich Wilhelm Jurenal und Josef Zwerenz, bewilliget und veranlaßt worden.

Laibach am 18. Juli 1855.

3. 435. a (1)

Nr. 1518.

## Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensd'armenie-Zugs-Commando in Treffen für das kommende Militärjahr 1855/6, d. i. auf die Dauer vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856 wird bei dem gefertigten Bezirksamte am 30. September d. J. Vor-

3. 421. a (2) Nr. 2701. **Lizitations-Rundmachung.**

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 24. Juni l. J., 3. 13136, intimirt mit dem Dekrete der hohen k. k. Landesregierung vom 4. Juli d. J., 3. 9721, eine 155° 4' 0" lange Umlegung der Unterdrauburger-Straße am Tiefenbach, zwischen den Distanz-Zeichen V 8-9, in Verbindung mit einer steinernen gewölbten Brücke von 7 Klafter Spannweite, im adjustirten Kostenbetrage von 27813 fl. 38 kr. C. M., genehmiget.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Baue vorkommen, bestehen, und zwar:

**A Bei der Straßenumlegung:**

- a) in 213° 4' 2" Körpermaß Abgrabung von Acker- und Lehmgrund, mit gleichzeitiger Verführung des abgegrabenen Erdreiches auf eine mittlere Entfernung von 25° mittelst des Schubkarrens;
- b) in der Planirung dieses verführten Erdreiches und des bei der nachfolgenden Felsensprengung sich ergebenden Materials, dann in der Erzeugung von weitem 159° 3' 2" Körpermaß Dämmungs-Materialie in der Nähe der Baustelle, und dessen Zuführung und Planirung;
- c) In 19° 4' 2" Körpermaß Felsensprengung, in größtentheils mit der Krampe und der Brechstange, und erst in der größern Tiefe mit Pulver, zu gewältigendem Thonschiefer;
- d) in 2° 3' 6" Körpermaß Wandmauerwerk, aus fünfseitig roh zugerichteten Steinen;
- e) in 5° 0' 0" Quadratmaß Grabenpflaster aus Bruchsteinen;
- f) in 86° 2' 11" Körpermaß Straßengrundpflaster aus Bruchsteinen;
- g) in 32° 2' 7" Körpermaß Straßenbeschotterung.
- h) in 75 Stück Randsteinen;
- i) in 33° 2' 0" curr. Maß lärchenes Geländer mit steinernen Säulen.

**B Beim Brückenbaue:**

- 1) In 138° 0' 9" Körpermaß, Fundament-Ausprengung;
- 2) in 88° 5' 0" detto Rohquader-Verkleidung;
- 3) in 254° 2' 9" detto Bruchsteinenmauerwerk auf Kalkmörtel aus großen, lagerhaft zugerichteten Steinen;
- 4) in 62° 4' 11" Körpermaß ordinäres Bruchsteinmörtel-Mauerwerk;
- 5) in 19° 3' 9" Körpermaß Gewölbmauerwerk in Mörtel, aus, vom Maurer an fünf Seiten nach dem Bogen und Radius zugerichteten Steinen;
- 6) in 858 Kubik-Fuß Gewölbstirnkränze mit wenigstens 2' tiefen Stoßflächen, und nach Zirkel und Radius bearbeitet;
- 7) in 429 Quadratfuß Stirnkranzflächen rein bossiren;
- 8) in 580 1/2 Kubik-Fuß Gorden-Gesimse, rein steinmehmäßig bearbeitet;
- 9) in 430 Quadratfuß Gorden-Gesims-Flächen rein bossiren;
- 10) in 600 Kubik-Fuß Gewölbs-Anlaufsteine rein anarbeiten;
- 11) in 320 Quadratfuß Anlaufsteinflächen fein bossiren;
- 12) in 1° 2' 11" Körpermaß Béton-Ueberzug;
- 13) in 37° 4' 9" detto Anschüttung über dem Gewölbe mit Erdreich;
- 14) in 3° 0' 5" Körpermaß Parapet-Mauerwerk;
- 15) in 52 1/2 Kubik-Fuß Abdeckplatten, rein bearbeitet;
- 16) in 126 Quadratfuß Abdeckplattenfläche anarbeiten;
- 17) in 133 1/2 Quadratfuß Abdeckplattenfläche rein bossiren.

**C Zum Brückengerüste:**

- 18) In 230° 3' 3" Längenmaß 10/12 zölliges fichtenes Gehölze;
- 19) in 147° 0' 0" Längenmaß 9/10 zölliges fichtenes Gehölze;
- 20) in 121° 4' 0" Längenmaß fichtene Pfosten zu 14" breit, 2 1/2" dick;
- 21) in 44° 0' 0" Quadratmaß Lehrbögen-Verschalung;
- 22) in 95 Pfund Eisen für Hängschrauben.

Nach der Ausrüstung geht das Gerüstholz und Eisen in das Eigenthum des Bauunternehmers über.

Wegen Hintangabe dieses Baues, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, wird am 8. August d. J. beim k. k. Bezirksamte zu Völkermarkt in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen werden, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von 1390 fl. 41 kr. C. M., bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung, gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt, rückgestellt; der Ersterer aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Völkermarkt deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden und nach unten folgendem Formulare zu verfassende Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß demselben das 5% Badium in Barem beiliegen oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Rundmachung enthalten.

**Adresse des Offertes.**

Offert für die Uebernahme des Straßen- und Brückenbaues am Tiefenbache im Distanzzeichen V 8-9 der Unterdrauburger-Straße, im Baubezirke Völkermarkt.

**Offert.**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . . . erkläre hiermit, daß ich die Rundmachung der k. k. Landesbaudirektion zu Klagenfurt vom 9. Juli 1855, 3. 2362, über die in Verbindung mit einer Straßenumlegung vorzunehmende Rekonstruktion der Brücke am Tiefenbach, im Distanzzeichen V 8-9 der Unterdrauburger-Straße, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technischen und administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenüberschlage eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszu-

drücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen, mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise, bestehend in . . . . . fl. . . . . kr. angeschlossen, oder bei der Kassa . . . . . deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei. Name des Wohnortes am . . . . .

Name und Charakter des Offerten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse, so wie auch alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch administrativen Bedingnisse mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Völkermarkt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahms- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird.

1. Der Bau wird in Bauisch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetobten, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bauumme, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertirung desselben bei der Versteigerungskommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend. Für die k. k. Straßenanstalt aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungskommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in 10 Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Ausnahme der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-Protokolls über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der protokolllarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeit so gleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten außer einer hohen Orts bewilligten Terminverlängerung binnen 10 Monaten, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landesbaudirektion für Krain. Klagenfurt am 9. Juli 1855.

3. 1120. (2) Nr. 2866.

**E d i k t.**

Die mit Edikt vom 26. Mai 1855, C. Nr. 2131, ausgeschriebenen Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der Josef Peteln'schen Realität Urb. Fol 711 in Reiniß C. Nr. 77, wurden auf den 27. August, 29. September und 27. Oktober d. J. übertragen. Reiniß am 11. Juli 1855.

3. 1110. (1)

E d i k t.

Nr. 1695.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Paul Michitsch gehörigen, zu Göttenitz sub H. 3. 56 gelegenen, im Göttscheer Grundbuche sub Rektf. Nr. 2140 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 12. Februar l. J., 3. 723, auf 765 fl. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube, dann der auf 37 fl. 38 kr. bewertheten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Weber von Göttenitz aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. August 1853, 3. 5734 per 246 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 28. August, auf den 17. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in loco Guttenberg mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität sowohl als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden und daß der Fahrnißemittelbot sogleich bar zu Händen der Lizitations-Commission zu erlegen ist.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter denen sich die Verbindlichkeit des Erlages eines Vadiums mit 10% des Realitätenschätzwertes befindet, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1855.

3. 1111. (1)

E d i k t.

Nr. 1790.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Nikolaus Honigmann von Nalgern Nr. 24 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. III, Fol. 446 vorkommenden, auf 300 fl. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube, und der auf 4 fl. 56 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen der, der Gertraud Eisenjops von Schalkendorf aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. Juli 1853, 3. 4615, schuldigen 10 fl. 23  $\frac{2}{3}$  kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen im Orte der Liegenschaft auf den 29. August, auf den 24. September und auf den 29. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwert werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1855.

3. 1112. (1)

E d i k t.

Nr. 2701.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Andreas Fakner von Grasinden, wider Johann Stonizh von Unterdeutschau, pcto. 460 fl. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der, auf 412 fl. gerichtlich bewertheten, im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 1138 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube in Unterdeutschau Nr. 34 auf den 24. August, den 21. September und den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzwert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Juni 1855.

3. 1113. (1)

E d i k t.

Nr. 2227.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Berderber von Wrauen Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XXI, Fol. 2932 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 18. August 1854, 3. 5151, auf 218 fl. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube gewilliget und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. August, auf den 21. September und auf den 26. Oktober 1855, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1855.

3. 1114. (1)

E d i k t.

Nr. 2100.

In der Exekutionssache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Johann Kump von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 5. Juli 1851, 3. 2984, schuldiger 23 fl. c. s. c., werden die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 376 fl. bewertheten, im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 1357 und 1367 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube auf den 11. Juli, 8. August und auf den 5. September l. J., jedesmal Früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1855.

3. 3300. Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen, daher die weiteren Tagsatzungen vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. Juli 1855.

3. 1106. (1)

E d i k t.

Nr. 2276.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Fakner von Meierle, Bezirks Eschernembl, wider Johann Mantel von Pröribel, wegen aus dem Schuldscheine ddo. 9. Juli, intab. 13. Oktober 1839, schuldiger 54 fl. c. s. c. bei diesem Gerichte eine Klage angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wird. Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Peter Fakner von Pröribel als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsbüchermäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verab-säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 19. Mai 1855.

3. 1133. (1)

E d i k t.

Nr. 2226.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Gertraud Nadler gehörigen, zu Rieg sub Haus-Nr. 54 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. XX, Rektf. Nr. 1799  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 30. April l. J., 3. 1926, auf 395 fl. bewertheten Hube, zur Hereinbringung der Forderung des Herrn Johann Escherne von Gottschee aus dem Urtheile ddo. 12. Juli 1854, exekutive intabuliert 9. Jänner 1855, 3. 4159, pr. 200 fl. nebst hievon seit dem 24. September 1850 rückständigen 5% Zinsen Gerichtskosten pr. 3 fl. 54 kr. und anerkannten Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 9. Juli, den 6. August und auf den 10. September l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Amtssitze bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß jeder Lizitant 10% des Schätzwertes als Vadium zu Händen der Lizitations-Commission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt hiergerichts eingesehen werden könne.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. Mai 1855.

Nr. 3257.

Nachdem bei dem ersten Termine kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 9. Juli 1855.

3. 1107. (1)

E d i k t.

Nr. 2338

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 5. Dezember verstorbenen Maria Eisenjops von Alt-lach als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 21. August 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlas-

schaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gottschee am 22. Mai 1855.

3. 1123. (1)

E d i k t.

Nr. 1511.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei am 9. April d. J. Ursula Roiz, ledige Köchin zu Idria, mit Hinterlassung einer ungültigen letztwilligen Anordnung gestorben und zu ihrem Nachlasse ist nebst mehreren andern Josef Breiz aus dem Gesetze zu Erben berufen. Da der Aufenthalt des Josef Breiz unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Herrn Anton Boiska in Idria abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Idria am 6. Juni 1855.

3. 1122. (1)

E d i k t.

Nr. 1837.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Simon Skof von Sallanz, in die exekutive Feilbietung der, dem Simon Verhouz von Horjul gehörigen, im Grundbuche Billiggraz sub Rektf. Nr. 23 vorkommenden, gerichtlich auf 456 fl. bewertheten Realität, wegen dem Simon Skof aus dem Urtheile ddo. 18. Juli 1854, schuldigen 591 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. August, 6. September und 8. Oktober d. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. Juli 1855.

3. 1128. (1)

E d i k t.

Nr. 1967.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laib wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Sebastian Golizhiz, nom. der mindj. Gertraud Wijaß von Hlauzhenive, gegen Kasper Gasel von Altöfliz, pcto. schuldiger Zinsrückstände pr. 50 fl. c. s. c., aus dem Vergleiche vom 27. Juli 1854, 3. 3960, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Laib sub Urb. Nr. 392 vorkommenden Halbhube Haus-Nr. 32 zu Altöfliz, im Schätzwert von 1275 fl. 40 kr., über Begehren der Tabulargläubiger in loco Altöfliz am 16. August, 17. September und am 16. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittag abgehalten und diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung allenfalls unter dem Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Tabularertrakt und die Bedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laib am 30. Juni 1855.

3. 1121. (1)

E d i k t.

Nr. 3066.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 13. Juli 1855, E. Nr. 3066, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Verjathu gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 531 erscheinende Realität in Danne E. Nr. 17, wegen der Agnes Pirnath von Reifnitz schuldigen 68 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 20. August, die zweite auf den 22. September und die dritte auf den 20. Oktober 1855, jedesmal früh 9 Uhr im Orte Danne mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwert pr. 300 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 13. Juli 1855.

3. 1087. (2)

E d i k t.

Nr. 10395.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 1. April d. J., 3. 7477, bekannt gemacht, daß die auf den 21. Mai, 21. Juni und 27. Juli d. J. angeordnete Feilbietung des Real- und Mobilvermögens des Andreas Joschel von Podmotnik mit dem vorigen Anhang und mit Verbehaltung des Ortes und der Stunde, auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 29. September l. J. übertragen wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Mai 1855.

S. 1085. (2)

Nr. 1851.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Michael, Johann und der Anna Suppantichitz von Boje, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, und ihren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Franz Klemenzhitz von Großlak als Kurator des Martin Suppantichitz von Boje, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, mit der Schuldobligation vom 12. Jänner 1811 für Michael Suppantichitz mit 210 fl. 47  $\frac{3}{4}$  kr., für Johann Suppantichitz mit 275 fl. 55  $\frac{1}{4}$  kr. und für Anna Suppantichitz mit 225 fl. 55  $\frac{1}{4}$  kr. auf der im Grundbuche des Gutes Kleinlak Tom. I. Fol. 24, sub Rekt. Nr. 15 vorkommenden Hube des Martin Suppantichitz zu Boje S. Nr. 8 intabulirten Erbschaftskapitalien hiermit eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 13. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten, Michael, Johann und Anna Suppantichitz und ihrer Rechtsnachfolger, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den Florian Sottler von Boje als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 30. Juni 1855.

S. 1092. (2)

Nr. 1448.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Margareth Demscher, Andreas, Maria und Helena Jamnik und deren gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Oswald Terran von Altlak bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der, im Grundbuche der Staats Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2015 vorkommenden Drittelhube zu Altlak S. 31 und auf dem im Grundbuche der Pfarr Kirchengült Altlak sub Urb. Nr. 77, Rekt. Nr. 56 vorkommenden Acker von Dörsfelde hastenden Safforderungen, als:

a) Der Margareth Demscher aus dem Schuldbriefe vom 24. Jänner 1787 pr. 500 fl. E. W. oder 425 oder 425 fl. E. M.;

b) des Andreas Jamnik aus dem Heirathsbriefe vom 5. Jänner 1793 pr. 575 fl. E. W. oder 488 fl. 45 kr. E. M.;

c) der Maria un. Helena Jamnik aus der Urkunde ddo. 14. April 1818 pr. 60 fl. E. M. sub praes. 19. Mai 1855, S. 1448, eingebracht, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung auf den 17. August l. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet, und zur Wahrung der Rechte den unbekannt wo befindlichen Beklagten auf Gefahr und Kosten derselben Herr Franz Bergant von Altlak als Kurator aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie das Exensum der Klage bei dem bestellten Kurator oder hiergerichts einsehen können, und zur Verhandlungstagssatzung rechtzeitig entweder selbst erscheinen oder inzwischen dem Vertreter ihre Befehle an die Hand geben, oder einen andern gemeinschaftlichen Sachwalter anher namhaft machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen, widrigens die weitem Erledigungen Jenem, der Rede und Antwort gibt, oder dem bestellten Kurator zugestellt und die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Laibach am 27. Mai 1855.

S. 1091. (2)

Nr. 2048

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache des Johann Peterzell von Winharje Haus-Nr. 6, gegen Mina Krishal, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilligte exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Stadt Domäne Laibach sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten Hube Realität Nr. 3 in der Vorstadt Tratta, am 4. Juni, 4. Juli und 4. August 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte vorgenommen und mit dem Anhang bestimmt wird, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung allenfalls

auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 29. März 1855. Nr. 2018.

Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung hat Niemand einen Anbot gemacht.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 4. Juli 1855.

S. 1097. (2)

Nr. 11685.

## E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Bergant von Schniza, gegen die unbekanntes Erben des Bartholmā Pailer und respective einen demselben aufzustellenden Kurator, die Klage, die auf seiner, im Grundbuche Schrenbühel sub Urb. et Rekt. Nr. 9 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube, für den Bartholmā Pailer mit dem Uebergabvertrage vom 1. Mai 1818 seit 21. Oktober 1821 hastende Forderung pr. 300 fl. sei durch Zahlung und Verjährung erloschen und er berechtigt, dieselbe sogleich zur Extabulation zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagssatzung auf den 19. Oktober früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es demselben den Hrn. Dr. Anton Rak als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen und ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juni 1855.

S. 1098. (2)

Nr. 11698.

## E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Kof von Bischoflack, wider Franz Kermel von Topol, in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche Görttschach sub Rekt. Nr. 15 vorkommenden, in Topol liegenden, gerichtlich auf 1865 fl. 20 kr. E. M. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. Dezember 1852, S. 15686, dem Lukas Kof schuldigen 258 fl. sammt den seit 24. April 1850 bis zum Zahlungstage laufenden 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 6 fl. 47 kr. und der zu liquidirenden Exekutionskosten bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober l. J., jedesmal von 9—12 Uhr im hiesigen Gerichtslocale mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten hingegen auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 17. Juni 1855.

S. 1099. (2)

Nr. 12644.

## E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über neuerliches Ansuchen des Johann Paik von Leuzh, Gerichtsbezirk Sittich, zur Vornahme der mit Bescheid vom 10. Mai d. J., S. 9584, sistirten exekutiven dritten Feilbietung der, dem Beklagten Martin Nechle gehörigen, zu Emerjen liegenden, im Grundbuche der Gült Trinitas sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Halbhube, die Tagssatzung auf den 27. August l. J. Vormittags 9—12 Uhr in der Amtskanzlei dieses Gerichtes mit dem Besatze angeordnet worden, daß die gedachte Realität bei nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Laibach am 30. Juni 1855.

S. 1100. (2)

Nr. 12447.

## E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Louise Gotsmuth von Laibach, in den exekutiven Verkauf der für ihre Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 16. April 1852, Nr. 2047, an Anton Jeromen pr. 40 fl. 52 kr. nebst den hievon seit 22. März 1852 weiterlaufenden 4% Verzugszinsen, Gerichtskosten pr. 9 fl. 36 kr. und Exekutionskosten, exekutive eingetragenen Forderung des Anton Jeromen aus

dem Schuldscheine ddo. 11. März 1850, intabulirt auf die seinem Bruder Johann Jeromen eigenthümliche, im Grundbuche U. E. Fr. am Großflahlenberg sub Urb. Nr. 29, Rekt. Nr. 15 vorkommenden Realitäten, im Theilbetrage von 100 fl., bewilligt, und seien hiezu die Termine auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Besatze angeordnet, daß die Forderung bei der letzten Tagssatzung um jedweden Anbot hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 29. Juni 1855.

S. 1094. (2)

Nr. 2604.

## E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. Mai 1855 mit Testament verstorbenen Pfarrers zu Prädasitz, Herrn Leopold Zaneschitsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. August d. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 10. Juli 1855.

S. 1108. (2)

Nr. 2533.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß über die Klage des Peter Ruppe von Unterlag, wider Michael Staudacher, Georg Ruppe, Paul Ruppe, Peter Lakner, Angelo Sauljch, Margareth Rosman, Maria, Georg und Mina Staudacher, pecto. Liquidstellung des bei dem Michael Staudacher'schen Realitätenmeistbote angemeldeten Betrages pr. 123 fl. c. s. c., die Tagssatzung auf den 13. Oktober 1855 früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und dem Erstklägten Michael Staudacher, wegen seines unbekanntes Aufenthaltes, Georg Lakner von Neugereuth als Curator ad actum bestellt worden sei. Dessen wird Michael Staudacher wegen allfälliger eigenen Wahrnehmung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 2. Juni 1855.

S. 1109. (2)

Nr. 1357.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der den Eheleuten Mathias und Agnes Schneider gehörigen, zu Tiefenruther sub Hs. Nr. 12 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. IX., Fol. 1296, Rekt. Nr. 759 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls vom 5. März l. J., S. 1060, auf 312 fl. 30 kr. bewerteten  $\frac{1}{4}$  Urbarshube, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Kresse von Klindorf, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. November 1853, S. 8229, pr. 70 fl. nebst 5% Zinsen, seit 8. Juni 1852, Klagskosten pr. 56 kr. und anerlaufenden Exekutionskosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 22. August, auf den 19. September und auf den 17. Oktober l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Amtssitze mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant als Badium 10% des Schätzungswertes zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. April 1855.

S. 1119. (2)

Nr. 2836.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 30. Juni 1855, S. 2836, die Reassumirung der bereits unterm 28. September 1854, E. Nr. 5387, bewilligten exekutiven Feilbietung der Leonhard Wochar'schen Realität Urb. Fol. 1212 in Rehje E. Nr. 25 bewilligt, und zur Vornahme neuerlich die erste Tagssatzung auf den 6. August, die zweite auf den 10. September und die dritte auf den 8. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Rehje angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 30. Juni 1855.